


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 18. August 1960

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Uitikon	15121	0248-0023

3460. Quartierplan (Aenderung; Aufhebung von Baulinien). Am 30. März 1960 beschloss der Gemeinderat Uitikon, die Baulinien der im Quartierplan Im Boden (Regierungsratsbeschluss Nr. 2762/1946) vorgesehenen Quartierstrasse S aufzuheben und diejenigen der projektierten Strasse R nach Osten zu verschieben; gleichzeitig wurden an dieser Strasse Niveaulinien festgelegt. Der Beschluss wurde am 5. April 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern angezeigt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. Juni 1960 sind dagegen Rekurse erhoben worden.

Die Aufhebung der Quartierstrasse S ist bedingt durch eine Aenderung der Grundstückeinteilung. Diese wurde ihrerseits dadurch verursacht, dass die Schulgemeinde Uitikon im Quartierplangebiet eine grössere Fläche Land erworben hat, um dort später ein Schulhaus zu errichten. Welchem Zweck die Verschiebung der Strasse R (jetzt Suracherstrasse) dient, ist nicht ersichtlich, aber auch nicht von Belang, da diese Aenderung zu keinen Bedenken Anlass gibt. Die Niveaulinien an der Suracherstrasse zeigen eine Maximalsteigung von 3,32 % an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uitikon vom 30. März 1960 betreffend Aufhebung der Baulinien an der projektierten Quartierstrasse S und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse R (Suracherstrasse) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e,
Der Staatschreiber:

H. Isler